

Als erster Band erscheint die Arbeit von U. Strauß über das ehemalige Chorfrauenstift Marienberg vor Helmstedt, eine von Prof. Norbert Kamp (Universität Göttingen) betreute Dissertation, die im SS 1981 vom Fachbereich der Philosophie und der Sozialwissenschaften der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig angenommen wurde.

Die Verfasserin untersucht mit ungleichwertigen Schwerpunktsetzungen die Geschichte des um 1189 durch den Abt Wolfram von Kirchberg der reichsfreien Doppelabtei Helmstedt und Werden a. d. Ruhr gegründeten Augustinerchorfrauenstiftes bis zur Reformation. Sie befaßt sich eingehend mit der Gründung, der Verfassung, den religiösen Funktionen und der Stiftsfamilie (Pröpste, Amtsfrauen, Konventualinnen, Stiftsgeistliche, Konversen). Dabei ist ausführlich die Verfassung des Chorfrauenstiftes, insbesondere das Verhältnis Propst – Konvent behandelt worden. Dieses Thema blieb bei älteren „Klosterarbeiten“ zumeist unberücksichtigt, hat sich aber bei vergleichenden Forschungen über Frauenklöster zunehmend als wichtig erwiesen (vgl. „Germania Benedictina“ Bd. XI, Frauenklöster Norddeutschlands, bearb. v. U. Faust OSB, St. Ottilien; EOS-Verlag 1984).

U. Strauß vermutet bei der Gründung von Marienberg durch Abt Wolfram eine „Demonstration der Oppositionshaltung der Abtei St. Ludgeri gegen Herzog Heinrich den Löwen“. Dies ist möglich bei der immer durch die Welfen bedrohten Reichsfreiheit der exterritorialen Benediktinerabtei Helmstedt, die erst 1802 dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel eingegliedert wurde. Andererseits erfolgte aber erst ab Ende des 12. Jahrhunderts die Gründung von Frauenklöstern bei und in Städten (u. a. Neuwerk/Goslar 1186, Hl. Kreuz auf dem Rennelberg vor Braunschweig, um 1230).

Die Arbeit basiert – außer auf Quelleneditionen – auf der ausgiebigen Benutzung von „Ungedruckten Quellen“ (u. a. Niedersächsisches Staatsarchiv und Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel; Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Berlin; Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf; Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg; Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover; Stadtarchiv Helmstedt; DDR-Staatsarchiv, Magdeburg) und „Älteren Sammlungen ab ca. 1600“ in diesen Bibliotheken und Archiven. Beständeübersichten, Kataloge, Bibliographie vervollständigen die Quellenübersicht. Ein umfangreiches Verzeichnis der ermittelten Stiftsangehörigen wird durch ein sorgfältiges Orts- und Personennamenverzeichnis für die gesamte Untersuchung ergänzt.

Unberücksichtigt bleiben die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Wirtschafts- und Besitzgeschichte Marienberg ist also noch zu untersuchen. Dies gilt nur als Hinweis, nicht als Bemängelung dieser erfreulichen Dissertation.

Ute Römer-Johannsen

*Bunselmeyer, Silvia: Das Stift Steterburg im Mittelalter (= Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Im Auftrage des Braunschweigischen Geschichtsvereins hrsg. v. Günter Scheel, Bd. 2). – Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1983. V., 361 S., brosch. (= Diss. phil. Göttingen WS 1982/83).*

Die vorliegende Dissertation entstand unter der Betreuung von Prof. Dr. Hans Goetting an der Universität Göttingen mit dem Titel „Das Stift Steterburg im Mittelalter. Geschichte – Verfassung – Besitz – Personaldaten“.

Das Kanonissenstift SS. Mariae, Jacobi et Christopheri wurde um das Jahr 1000 durch einen mit Bischof Bernward verwandten Grafen Altmann gegründet. Vorher lag hier eine zur Abwehr der Ungarneinfälle 938 wichtige Burg, der zum Ende des 10. Jahrhunderts keine wichtige strategische Bedeutung mehr zukam. Altmann setzte seine Tochter Frederuna als erste Äbtissin ein. Gerhard von Riechenberg, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes und als Gerhard I. von 1142–1148/49 auch Propst von Steterburg konnte im Kanonissenstift die unter den Reformbischöfen Berthold I. und Bernhard II. nicht gelungene Einführung der Augustiner-Chorregel durchsetzen und das Kanonissenstift Steterburg in ein Augustiner-Chorfrauenstift umwandeln; Propst Gerhard II. (1164–1201) schuf für das Chorfrauenstift auch die wirtschaftliche Grundlage. Besonders pflegte er politische Verbindungen durch die Aufnahme von Töchtern einflußreicher Adels- und Dienstmannenfamilien sowie von Braunschweiger Patriziertöchtern. Dadurch wurde das Chorfrauenstift einerseits unabhängig vom Bischof zu Hildesheim, unterlag aber andererseits dem Einfluß des Adels und des Braunschweiger Rates. Nach schweren Verwüstungen und religiösen Widerständen im Zuge der Religionskämpfe im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1528–1568 wurde Steterburg durch Herzog Julius 1569 evangelisches Stift und ab 1691 adeliges freiweltliches Damenstift. Es blieb bis zur Eingliederung der Stiftsgebäude in die „Reichswerke Hermann Göring“ durch die Nationalsozialisten erhalten; die letzten Stiftsdamen wohnten in Blankenburg. Teile der mittelalterlichen Gebäude sind heute noch erhalten (u. a. die Christophoruskapelle im ehemaligen Bergfried/Kirchturm).

Die Verfasserin will die Geschichte des Stiftes im Mittelalter darstellen: die Quellen (1–16), das Kanonissenstift (18–46), das Augustiner-Chorfrauenstift im 12. Jahrhundert (47–79) und im 13.–15. Jahrhundert (80–127). Besonders gründlich ist die Stiftsverfassung behandelt (128–164); die Besitzungen sind aufgelistet worden (165–248). Ausführliche Personallisten, u. a. der Äbtissinnen/Priorinnen bis 1503, der Pröpste 1142–1503 sowie Quellen-, Literatur-, Abkürzungs-, Orts- und Personenverzeichnis folgen.

Einzelne Fehler sollen hier nicht aufgezählt werden (vgl. dazu Rezension von H. Wiswe, in: Braunschweigische Heimat Jg. 70, 1984, H. 1, Mai, S. 42–43). Hingewiesen sei jedoch darauf, daß der Titel „Steterburg im Mittelalter“ falsche Erwartungen weckt. Eindeutig liegt der Schwerpunkt der Arbeit jedoch im 11. und 12. Jahrhundert, die Geschichte des 13.–15. Jahrhunderts wird nur recht summarisch sowie an Einzelfällen behandelt (Ablösung der Steterburger Vogtei zwischen 1220–1222; Verhältnis zur Stadt Braunschweig 2. H. 13. Jh. – 15. Jh.; Versuch der Tochtergründung in Meverode 2. H. 13. Jh.; Einfluß der Hildesheimer Bischöfe bis Ende 15. Jh.). Leider wird die Tatsache der Reform im Sinne der Windesheimer Kongregation durch Kardinal Nikolaus von Cues und Johannes Busch in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts nur erwähnt. Immerhin war diese Reform – auch wenn Steterburg der Kongregation nicht beitrug – so erfolgreich, daß Chorfrauen in das 1502–1515 errichtete St.-Annen-Kloster nach Lübeck als Gründungskonvent ausgesandt werden konnten. Für das Spätmittelalter, insbesondere für den Ausgang des 15. Jahrhunderts, wäre noch einiges aufzuarbeiten.

Der Verfasserin ist für diese aufgedruckten Quellen, den ungedruckten Beständen des Niedersächsischen Staatsarchivs sowie denen der Dombibliothek und des Bistumsarchivs Hildesheim beruhenden Arbeit zu danken. Dadurch ist die Forschung über die Frauenstiftsordnung im Bistum Hildesheim ein erfreuliches Stück vorangetrieben worden.

Ute Römer-Johannsen